

Hygienekonzept zum Besuchermanagement

- 1 **Allgemeine Hinweise**
- 2 **Ausschlusskriterien**
 - 2.1 **Angehörige**
 - 2.2 **Externe Dienstleister**
 - 2.3 **Bewohner**
- 3 **Alternativangebote**
- 4 **Anzahl, Häufigkeit und Dauer der Besuche**
 - 4.1 **Angehörige**
 - 4.2 **Externe Dienstleister**
- 5 **Registrierung der besuchenden Angehörigen**
- 6 **Terminvergabe**
- 7 **Ort und Ablauf der Besuche durch Angehörige**
 - 7.1 **Alter Markt**
 - 7.1.1 **Ausstattung des Besuchsbereiches**
 - 7.1.2 **Ablauf des Besuchs**
 - 7.2 **Haus Mühlenbach**
 - 7.2.1 **Ausstattung des Besuchsbereiches**
 - 7.2.2 **Ablauf des Besuchs**
 - 7.3 **Besuch immobiler Bewohner im Alten Markt**
 - 7.3.1 **Ausstattung des Bewohnerzimmers**
 - 7.3.2 **Ablauf des Besuchs**
 - 7.4 **Besuch immobiler Bewohner im Haus Mühlenbach**
 - 7.4.1 **Ausstattung des Bewohnerzimmers**
 - 7.4.2 **Ablauf des Besuchs**
- 8 **Ort und Ablauf der Besuche durch Friseur und Fußpflege**
 - 8.1 **Alter Markt**
 - 8.2 **Haus Mühlenbach**
 - 8.3 **Besonderheiten Friseur**
- 9 **Hygieneeinweisung**
 - 9.1 **Inhalte der Einweisung für Besucher**
 - 9.2 **Inhalte der Einweisung für externe Dienstleister**
 - 9.3 **Durchführung der Einweisung**
- 10 **Ungeplante Besuche**
- 11 **Hygieneregeln für Bewohner**
 - 11.1 **Hygieneregeln für Bewohner mit besonderer Disposition**
 - 11.2 **Hygieneregeln für Bewohner beim Verlassen der Einrichtung zu privaten Zwecken**
 - 11.3 **Hygieneregeln für Bewohner beim Verlassen der Einrichtung zu medizinischen Zwecken**
- 12 **Aushänge zur Information von Besuchern**
- 13 **Schulung der Mitarbeiter**
- 14 **Datenschutz**
- 15 **Mitgeltende Dokumente**

KT-CASE-HYG-203	Seite 1 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

1 Allgemeine Hinweise

Um Isolation und Vereinsamung unserer Bewohner zu vermeiden, sind unter strikter Einhaltung der unten genannten Voraussetzungen Besuche von Angehörigen in den Einrichtungen Alter Markt in Ostercappeln und Haus Mühlenbach in Venne zulässig.

Angebote durch externe Dienstleister, wie z.B. Friseur oder Fußpflege, sind unter Einhaltung der im Kapitel 2.2, 4.2, 8 ff., 9.2 genannten Voraussetzungen zulässig.

Aktuelle Änderungen und Ergänzungen sind in **ROT** geschrieben.

2 Ausschlusskriterien

Die Pflegeteam Ulrike Caselato GmbH behält sich vor, Angehörigenbesuche und Besuche durch sonstige Dritte jederzeit auszusetzen, wenn es die aktuelle Pandemiesituation erfordert.

2.1 Angehörige

Grundsätzlich ist der Besuch nicht zulässig, wenn Angehörige

- das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Erkältungssymptome zeigen
- an COVID-19 erkrankt sind
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten.

Ein Besuchsverbot gilt darüber hinaus für Angehörige,

- die kein Einverständnis zur Registrierung ihres Besuches erteilt haben
- die die nachfolgend beschriebenen Hygieneregeln nicht im vollen Umfang beachten.

2.2 Externe Dienstleister

Grundsätzlich ist der Zutritt zu den Einrichtungen Alter Markt und Haus Mühlenbach nicht zulässig, wenn externe Dienstleister

- Erkältungssymptome zeigen
- an COVID-19 erkrankt sind
- in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten hatten.

2.3 Bewohner

Unzulässig sind Besuche bei Bewohnern, die

- Symptome einer COVID-19 Erkrankung zeigen
- aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit COVID-19 unter Quarantäne stehen
- als Kontaktperson zu einem bestätigten COVID-19-Fall unter Quarantäne stehen.

3 Alternativangebote

Angebote, die den regelmäßigen Kontakt zwischen Angehörigen und Bewohnern fördern, wie z.B. die Vermittlung regelmäßiger Telefonate, das Vorlesen von Postkarten oder Briefen für sehgeschwache Bewohner oder das Abspielen von besprochenen Tonträgern werden unbenommen dieses Konzeptes weiterhin aufrechterhalten.

4 Anzahl, Häufigkeit und Dauer der Besuche

4.1 Angehörige

Mit Genehmigung dieses Hygienekonzeptes durch das zuständige Gesundheitsamt gelten folgende Regelungen

- jedem Bewohner steht **ein Besuchstermin pro Woche** zu
- pro Besuchstermin darf ein registrierter Angehöriger (s. Pkt. 4) die Einrichtung betreten
- die Dauer eines Besuches darf **30 Minuten** nicht überschreiten

KT-CASE-HYG-203	Seite 2 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

4.2 Externe Dienstleister

Friseur und Fußpflege stimmen ihre Besuche in der jeweiligen Einrichtung mit der zuständigen Pflegefachkraft ab.

5 Registrierung besuchender Angehöriger

Bei jedem Besuchstermin werden besuchende Angehörige mit ihrem Einverständnis in einer Besucherliste mit

- Besuchsdatum
- Besucher- und Bewohnername
- Erklärung zur Symptommfreiheit

erfasst.

Die Einverständniserklärung ist vor dem ersten Besuch ausgefüllt und unterschrieben in der jeweiligen Einrichtung zu hinterlegen. Pro Bewohner dürfen sich **maximal zwei Angehörige** registrieren lassen.

Die Einverständniserklärung umfasst

- Name und Vorname des besuchenden Angehörigen
- Adresse
- Telefonnummer für eine eventuell erforderliche Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt

Besucherlisten und Einverständniserklärungen werden bis zur Vernichtung (s. Pkt. 13) in der jeweiligen Einrichtung archiviert.

6 Terminvergabe

Wie oben bereits beschrieben, sieht das Konzept pro Bewohner einen 30minütigen Besuch pro Woche vor. Um gleichzeitige Besuche durch mehrere Angehörige zu vermeiden, werden **einmalig feste Besuchstermine** mit einer Karenzzeit von jeweils zehn Minuten vergeben, die bis auf weiteres ihre Gültigkeit behalten. Besuche sind an allen Wochentagen inklusive Wochenenden zu folgenden Zeiten möglich

- vormittags um 9:50 Uhr – 10:30 Uhr – 11:10 Uhr
- nachmittags um 14:50 Uhr – 15:30 Uhr – 16:10 Uhr – 16:50 Uhr

Die Termine werden montags bis freitags zwischen 11:30 und 13:30 Uhr von Frau Böttcher im Alten Markt (Telefon 05473 – 9596 -1002) vergeben.

7 Ort und Ablauf der Besuche durch Angehörige

Regelmäßige Besuche finden nach Möglichkeit nur im Freien statt. Alternative Räumlichkeiten für Besuche bei schlechtem Wetter werden zusätzlich beschrieben.

7.1 Alter Markt

7.1.1 Ausstattung des Besuchsbereiches

In der Einrichtung Alter Markt wird eine überdachte Terrasse von ca. 7,20 x 2,20 m als Besuchsbereich ausgewiesen. Die Terrasse ist für Bewohner über den Aufenthaltsraum im 1. OG und für Besucher über eine Außentreppe vom Parkplatz aus zu erreichen. Auf der Terrasse ist ein zusätzlicher Händedesinfektionsmittelspender installiert. Die Terrasse verfügt über zwei Stühle (1, 2), die durch einen Tisch (3) getrennt sind (Abb. 1 – Skizze Besuchsbereich Alter Markt). Um einen direkten Körperkontakt zwischen Bewohner und Besucher auszuschließen und um eine Aerosolübertragung zu vermeiden, befindet sich auf dem Tisch eine ca. 0,75 x 1,00 große Trennwand aus Plexiglas.

KT-CASE-HYG-203	Seite 3 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

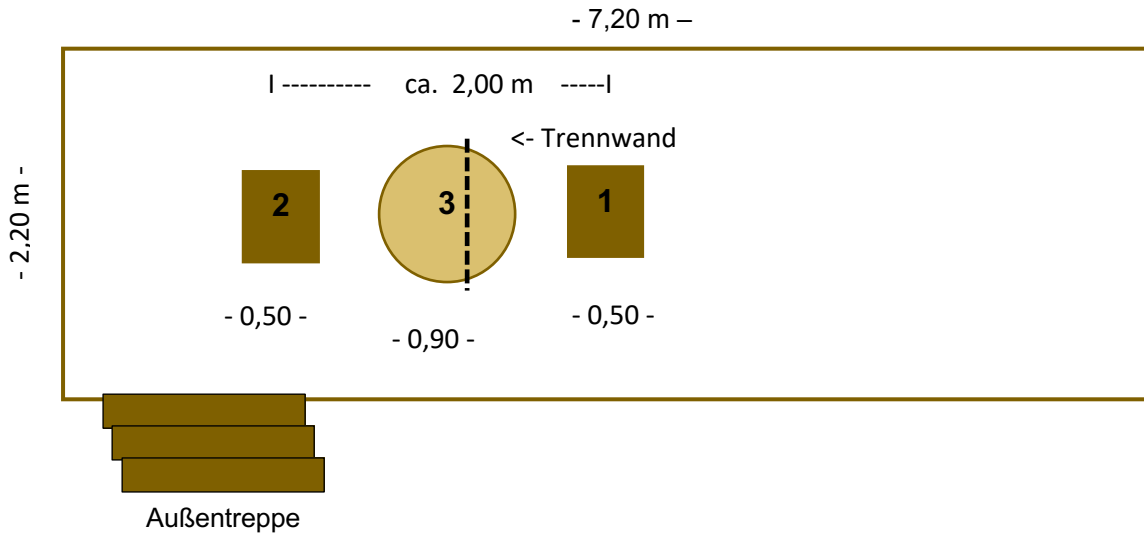


Abb. 1 Skizze Besuchsbereich Alter Markt

7.1.2 Ablauf des Besuches

Vor dem geplanten Termin erfolgt eine Wischdesinfektion des Mobiliars im Besuchsbereich durch einen Mitarbeiter vor Ort.

Zum geplanten Termin erhält der zu besuchende Bewohner, sofern möglich (vgl. Pkt 9), einen Mund-Nasen-Schutz und wird anschließend von einem Mitarbeiter der Einrichtung auf die Terrasse zu seinem Stuhl begleitet. Nicht gehfähige Bewohner werden in ihrem persönlichen Rollstuhl/Pflegerrollstuhl auf die Terrasse gefahren. Es findet kein Umsetzen statt, sondern der Rollstuhl/Pflegerrollstuhl wird in die eingezeichnete Position der Sitzgelegenheit 1 gefahren.

Der besuchende Angehörige legt auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang seinen Mund-Nasen-Schutz an und geht vom Parkplatz direkt zur Außentreppe, über die er auf die Terrasse im 1. OG gelangt. Hier findet zunächst eine Händedesinfektion statt. Zum Ende des Besuchs wird der Bewohner nach Händedesinfektion von einem Mitarbeiter ins Haus begleitet bzw. gefahren, der Besucher verlässt den Besuchsbereich nach Händedesinfektion über die Außentreppe.

7.2 Haus Mühlenbach

7.2.1 Ausstattung des Besuchsbereiches

In der Einrichtung Haus Mühlenbach befindet sich der Besuchsbereich im weitläufigen Garten, vollständig getrennt von den Haupthäusern.

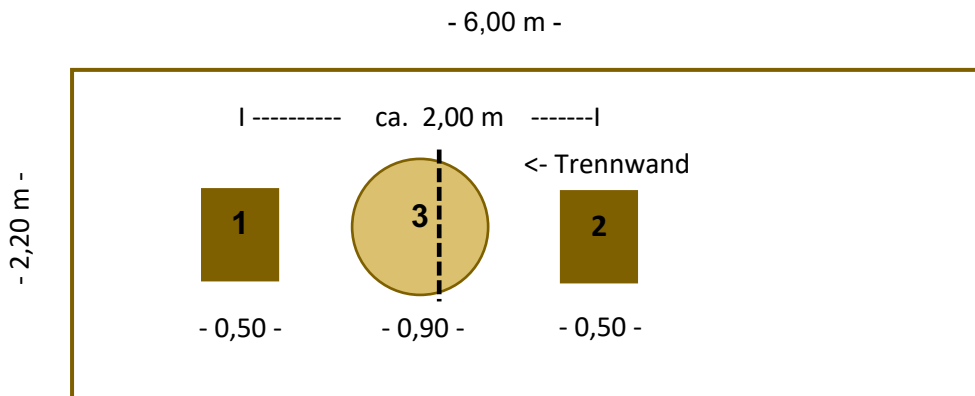


Abb. 1 Skizze Besuchsbereich Haus Mühlenbach

KT-CASE-HYG-203	Seite 4 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

Bei dem Besuchsbereich handelt es sich um ein Blockhaus, das bei Mitarbeitern, Bewohnern und Angehörigen unter dem Namen „Schwedenhaus“ bekannt ist. Der Besuchsbereich kann von Bewohnern, die ebenerdig wohnen, direkt über die an die Apartments angrenzenden Terrassen, für alle anderen Bewohner über die Terrassenausgänge der Aufenthaltsräume im Alt- und Neubau erreicht werden. Besucher gelangen direkt über ein Gartentor zum Besuchsbereich.

Auf der Terrasse ist ein Händedesinfektionsmittelpender installiert. Der Innenraum verfügt über zwei Stühle (1, 2), die durch einen Tisch (3) getrennt sind (Abb. 2 – Skizze Besuchsbereich Haus Mühlenbach). Um einen direkten Körperkontakt zwischen Bewohner und Besucher auszuschließen und um eine Aerosolübertragung zu vermeiden, befindet sich auf dem Tisch eine ca. 0,75 x 1,00 große Trennwand aus Plexiglas.

7.1.2 Ablauf des Besuches

Vor dem geplanten Termin erfolgt eine Wischdesinfektion des Mobiliars im Besuchsbereich durch einen Mitarbeiter vor Ort.

Zum geplanten Termin trägt der zu besuchende Bewohner, sofern möglich (vgl. Pkt 9), einen Mund-Nasen-Schutz. Nach dem Anlegen wird er von einem Mitarbeiter der Einrichtung zu seinem Stuhl begleitet. Nicht gehfähige Bewohner werden in ihrem persönlichen Rollstuhl/ Pflegerollstuhl zum Besuchsbereich gefahren. Es findet kein Umsetzen statt, sondern der Rollstuhl/ Pflegerollstuhl wird in die eingezeichnete Position der Sitzgelegenheit 1 gefahren.

Der besuchende Angehörige legt auf dem Parkplatz vor dem Haupteingang seinen Mund-Nasen-Schutz an und geht vom Parkplatz direkt zum Gartentor. Von dort gelangt er über einen gepflasterten Weg zum Besuchsbereich im Schwedenhaus. Hier findet zunächst eine Händedesinfektion statt. Zum Ende des Besuchs wird der Bewohner nach Händedesinfektion von einem Mitarbeiter zurück ins Haus begleitet bzw. gefahren, der Besucher verlässt den Besuchsbereich nach Händedesinfektion durch den Garten und das Gartentor.

7.3 Besuch immobiler Bewohner im Alten Markt

7.3.1 Ausstattung des Bewohnerzimmers

Im Alten Markt wohnt eine bettlägrige Bewohnerin, die im Zimmer besucht werden darf. Das Zimmer ist jeweils mit Pflegebett (1), Nachttisch, Schrank, Sessel, Stuhl (2) und Tisch (3) ausgestattet. Vor Besuchen werden der Tisch und der Stuhl hinter das Bettende gestellt. Um einen direkten Körperkontakt zwischen Bewohner und Besucher auszuschließen und um eine Aerosolübertragung zu vermeiden, befindet sich auf dem Tisch eine ca. 0,75 x 1,00 große Trennwand aus Plexiglas (Abb. 3 – Skizze Anordnung Bett – Trennwand – Stuhl Bewohnerzimmer).

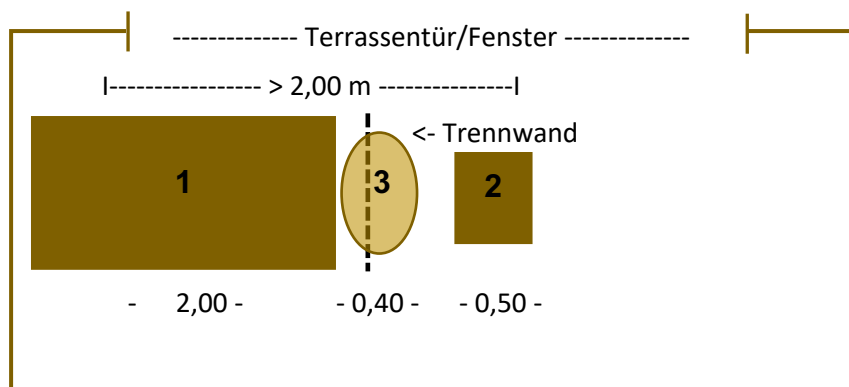


Abb. 3 Skizze Bewohnerbett – Trennwand – Besucherstuhl

KT-CASE-HYG-203	Seite 5 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

7.3.2 Ablauf des Besuches

Der Besucher legt vor Betreten der Einrichtung seinen Mund-Nasen-Schutz an und betritt die Einrichtung wie unter Pkt. 7.1.2 beschrieben, über die Außentreppe. Nach der Händedesinfektion auf der Terrasse im 1. Obergeschoß begibt sich der Besucher direkt von der Terrasse zum Bewohnerzimmer. Ein Betreten der Gemeinschaftsräume ist untersagt.

Nach Beendigung des Besuchs verlässt der Besucher das Zimmer und die Einrichtung auf dem umgekehrten Weg.

Eine dokumentierte Wischdesinfektion des Mobiliars sowie der Türklinken findet an sieben Tagen der Woche morgens routinemäßig im Zuge der Zimmerreinigung statt. Eine zusätzliche Wischdesinfektion von Türklinken und Besucherstuhl durch einen Mitarbeiter vor Ort erfolgt nach Besuchsende.

7.4 Besuch immobilier Bewohner im Haus Mühlenbach

7.4.1 Ausstattung des Besuchsbereiches

Bettlägerige Bewohner im Haus Mühlenbach dürfen im Zimmer besucht werden. Das Zimmer ist jeweils mit Pflegebett (1), Nachttisch, Schrank, Sessel, Stuhl (2) und Tisch (3) ausgestattet. Vor Besuchen werden der Tisch und der Stuhl hinter das Bettende gestellt. Um einen direkten Körperkontakt zwischen Bewohner und Besucher auszuschließen und um eine Aerosolübertragung zu vermeiden, befindet sich auf dem Tisch eine ca. 0,75 x 1,00 große Trennwand aus Plexiglas (Abb. 3 – Skizze Anordnung Bett – Trennwand – Stuhl Bewohnerzimmer).

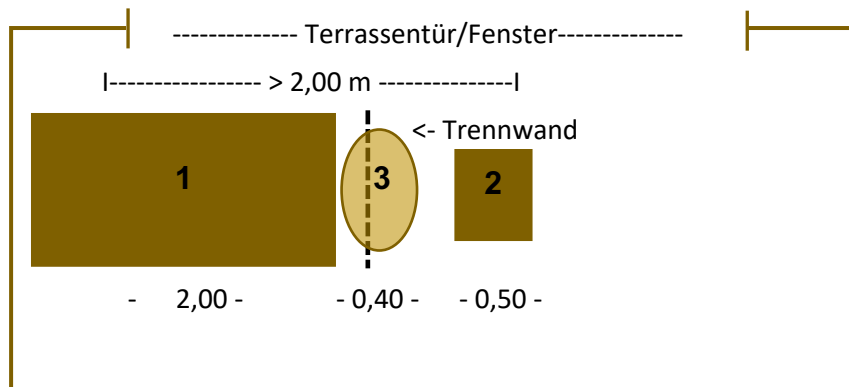


Abb. 3 Skizze Bewohnerbett – Trennwand – Besucherstuhl

7.4.2 Ablauf des Besuches

Der Besucher legt vor Betreten der Einrichtung seinen Mund-Nasen-Schutz an und betritt die Einrichtung durch den Haupteingang. Hier wird ein automatischer Desinfektionsmittelspender vorgehalten. Nach der Händedesinfektion begibt sich der Besucher direkt zum Bewohnerzimmer. Ein Betreten von Gemeinschaftsräumen ist untersagt.

Nach Beendigung des Besuchs verlässt der Besucher das Zimmer und die Einrichtung auf dem umgekehrten Weg.

Eine dokumentierte Wischdesinfektion des Mobiliars sowie der Türklinken findet an sieben Tagen der Woche morgens routinemäßig im Zuge der Zimmerreinigung statt. Eine zusätzliche Wischdesinfektion von Türklinken und Besucherstuhl durch einen Mitarbeiter vor Ort erfolgt nach Besuchsende.

8 Ort und Ablauf der Besuche durch Friseur und Fußpflege

8.1 Alter Markt

Der externe Dienstleister setzt vor Betreten der Einrichtungen seinen Mund-Nasen-Schutz auf. Er betritt die Einrichtung durch den Seiteneingang Große Straße und begibt er sich zum gewohnten Arbeitsplatz (Badezimmer im 1. Obergeschoß). Hier erfolgt die Händedesinfektion.

KT-CASE-HYG-203	Seite 6 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

Die bei Friseur oder Fußpflege angemeldeten Bewohner werden gemäß Anmelde-Liste von einem Mitarbeiter zum Badezimmer begleitet und dort auch wieder abgeholt.

Vor und nach jeder für einen Bewohner erbrachten Leistung erfolgen eine Wischdesinfektion der Geräte/Instrumente sowie eine Händedesinfektion.

8.2 Haus Mühlenbach

Der externe Dienstleister setzt vor Betreten der Einrichtungen seinen Mund-Nasen-Schutz auf. Er betritt die Einrichtung durch den Haupteingang und desinfiziert sich im Eingangsbereich die Hände. Anschließend begibt er sich zum gewohnten Arbeitsplatz (Appartement 4).

Die bei Friseur oder Fußpflege angemeldeten Bewohner werden gemäß Anmelde-Liste von einem Mitarbeiter zum Appartement 4 begleitet und dort auch wieder abgeholt.

Vor und nach jeder für einen Bewohner erbrachten Leistung erfolgen eine Wischdesinfektion der Geräte/Instrumente sowie eine Händedesinfektion.

8.3 Besonderheiten Friseur

Bei Bewohnern, für die aus physischen Gründen oder aufgrund von Abwehrverhalten keine Haarwäsche durch den Friseur möglich ist, erfolgt die Haarwäsche im Rahmen der morgendlichen Grundpflege durch Mitarbeiter im Pflegedienst.

9 Hygieneeinweisung

9.1 Inhalte der Einweisung für Besucher

Beim erstmaligen Besuch erhält jeder registrierte Angehörige eine Hygienebelehrung zu folgenden Inhalten

- die Notwendigkeit der eigenen Symptomfreiheit (Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Schnupfen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Muskel-/ Gelenkschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Geschmacks-/Geruchsstörungen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag) bei jedem Besuch
- die Händedesinfektion vor und nach jedem Besuch
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (wird nicht von der Einrichtung gestellt) für die gesamte Besuchszeit
- das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m im Besuchsbereich für die gesamte Besuchszeit
- Husten-/Niesetikette
- das Verbot, während des Besuchs zu essen oder zu trinken
- das Verbot, zubereitete Mahlzeiten mitzubringen
- die fehlende Möglichkeit zu Toilettenbesuchen während der Besuchszeit
- die Ausübung des Hausrechtes durch MitarbeiterInnen vor Ort bei Verstoß gegen die o.g. Regelungen

9.2 Inhalte der Einweisung für externe Dienstleister

Beim erstmaligen Besuch erhält der externe Dienstleister eine Hygienebelehrung zu folgenden Inhalten

- die Notwendigkeit der eigenen Symptomfreiheit (Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Schnupfen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Muskel-/ Gelenkschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Geschmacks-/Geruchsstörungen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis, Hautausschlag) bei jedem Besuch
- die Händedesinfektion vor und nach jedem Bewohnerkontakt
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (wird nicht von der Einrichtung gestellt) für die gesamte Besuchszeit
- das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m zu Mitarbeitern und Bewohnern, sofern es sich nicht um eine am Bewohner zu erbringende Leistung handelt
- Husten-/Niesetikette
- das Verbot, während des Besuchs zu essen oder zu trinken
- das Verbot, zubereitete Mahlzeiten mitzubringen
- die Ausübung des Hausrechtes durch MitarbeiterInnen vor Ort bei Verstoß gegen die o.g. Regelungen

KT-CASE-HYG-203	Seite 7 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

9.3 Durchführung der Einweisung

Die Einweisung erfolgt jeweils vor dem ersten geplanten Besuch eines Angehörigen oder externen Dienstleisters durch die Qualitätsmanagementbeauftragte oder die verantwortliche Pflegefachkraft. Die Einweisung wird dokumentiert und muss vom Angehörigen/externen Dienstleister quittiert werden. Die Einweisung wird bis zur Vernichtung (s. Pkt. 13) in der jeweiligen Einrichtung archiviert.

10 Ungeplante Besuche

Gemäß Schreiben der Niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden vom 05.06.2020 dürfen Bewohner zusätzlich zu den im vorliegenden Hygienekonzept beschriebenen Besuchsregelungen wieder Besuch in ihren Wohnungen bzw. Zimmern empfangen. Ebenfalls gestattet sind gemeinsame Ausflüge von Bewohnern und Angehörigen.

Da die Einrichtungen von Angehörigen nicht regelhaft über zusätzliche Besuche informiert werden, können dokumentierte Hygieneeinweisungen, wie in Kapitel 9 ff. beschrieben, nur im Rahmen angekündigter Besuche durchgeführt werden.

Besucher, die sich im Vorfeld nach Besuchsmöglichkeiten erkundigen, werden telefonisch über einzuhaltende Hygienemaßnahmen informiert.

Besucherlisten für ungeplante Besuche liegen zusammen mit einer entsprechenden Angehörigeninformation (vgl. Kapitel 12) in den Eingangsbereichen der Einrichtungen aus.

Ergänzung

Gemäß Niedersächsischer Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10. Juli 2020 wird die Beschränkung hinsichtlich der Anzahl besuchender Personen aufgehoben und richtet sich ab sofort nach den Vorgaben des Hygienekonzeptes der jeweiligen Einrichtung.

Zum Schutz aller Bewohner und Mitarbeiter werden in den Einrichtungen Alter Markt und Haus Mühlenbach Besuche von maximal zwei Besuchern pro Bewohner in deren Zimmern zugelassen.

Der Zutritt erfolgt grundsätzlich über die Treppenhäuser.

Das Betreten der Räumlichkeiten unserer Tagespflegen durch andere Personen als Tagespflegegäste, Mitarbeiter, Therapeuten, Betreuungskräfte und die mit den Einrichtungen zusammenarbeitenden Podologen, Fußpflegern und Friseuren ist weiterhin strikt untersagt.

11 Hygieneregeln für Bewohner

Nicht demente Bewohner erhalten vor jedem Besuch einen Mund-Nasen-Schutz. Das Anlegen wird nach vorausgehender Händedesinfektion und unter Vermeidung einer Kontamination der Innenfläche von einem Mitarbeiter vor Ort übernommen.

11.1 Hygieneregeln für Bewohner mit besonderer Disposition

Bewohner mit Vorerkrankungen des Respirationstraktes (z.B. Asthma, chronische Bronchitis, COPD) haben eine besondere Disposition für eine Infektion mit SARS-CoV-2. Betroffene Bewohner und deren Angehörige werden daher im Vorfeld über das besondere Risiko eines Außenkontaktes informiert.

Sofern betroffene Bewohner trotzdem einen Besuch wünschen, sind sie zum Tragen eines Visiers verpflichtet. Das Anlegen wird nach vorausgehender Händedesinfektion und unter Vermeidung einer Kontamination der Innenfläche von einem Mitarbeiter vor Ort übernommen.

KT-CASE-HYG-203	Seite 8 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato

11.2 Hygieneregeln für Bewohner beim Verlassen der Einrichtung zu privaten Zwecken

Bewohner, die die Einrichtung z.B. für Einkäufe oder Spaziergänge verlassen möchten, werden vorab über Hygieneregeln informiert und sind aufgefordert, jedes Mal, wenn sie die Einrichtung verlassen, eine schriftliche Erklärung abzugeben, mit der sie

- die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hygieneregeln
- die Konsequenzen der Nichteinhaltung von Hygieneregeln
- das Datum sowie die Uhrzeiten zum Verlassen der bzw. zur Rückkehr in die Einrichtung
- ggfs. den Name einer begleitenden Person

dokumentieren. Das entsprechende Formular liegt im Eingangsbereich der Einrichtungen aus.

11.3 Hygieneregeln für Bewohner beim Verlassen der Einrichtung zu medizinischen Zwecken

Bewohner, die von Angehörigen oder Transportdiensten zu Arztbesuchen gefahren werden, erhalten von der Einrichtung eine ffp2-Maske und werden mündlich in deren Handhabung eingewiesen.

12 Aushänge zur Information von Besuchern

Informationen zu Hygienevorgaben (vgl. Pkt. 9), zur Wahrung des Abstandgebotes (vgl. Pkt. 9) und zu Ausschlusskriterien (vgl. Pkt. 2) sind in den Eingangs- und Besuchsbereichen der Einrichtungen ausgelegt.

13 Schulung der Mitarbeiter

Um eine einheitliche Durchsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter der Einrichtungen in das genehmigte Hygienekonzept und die mitgeltenden Dokumente eingewiesen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf

- die Hygieneanforderungen und deren Einhaltung
- die Durchführung der Hygieneeinweisung
- eine deeskalierende Kommunikation mit den besuchenden Angehörigen gelegt, sofern die Hygieneauflagen seitens der Bewohner und/oder Angehörigen nicht eingehalten werden.

Zur Konfliktklärung und zur Unterstützung der Mitarbeiter vor Ort sind in beiden Einrichtungen Ansprechpartner benannt, die auf Weisung der Geschäftsleitung ggfs. vom Hausrecht Gebrauch machen können.

14 Datenschutz

Die archivierten Einverständniserklärungen, Hygienebelehrungen und Besucherlisten werden nach Aufhebung der zur COVID-19 Prävention vom zuständigen Gesundheitsamt erlassenen Beschränkungen vernichtet. Die Vernichtung mittels Partikelschnitt erfolgt in Zusammenarbeit mit der zertifizierten Fa. Mammut Aktenvernichtung Deutschland GmbH & Co.KG.

15 Mitgeltende Dokumente

FO-CASE-GL-204 – Einverständniserklärung zur Registrierung von besuchenden Angehörigen während einer Pandemie

FO-CASE-GL-205 – Hygienebelehrung zur COVID-19 Prävention für besuchende Angehörige und

FO-CASE-GL-206 – Besucherliste

FO-CASE-GL-214 – Erklärung des Bewohners bei Verlassen der Einrichtung

FO-CASE-VW-207 – Besuchsplanung Alter Markt

FO-CASE-VW-208 – Besuchsplanung Haus Mühlenbach

KT-CASE-HYG-203	Seite 9 von 9	Version 04/07-2020
Erstellt von Dr. Kristina Bürkle		Freigegeben von Ulrike Caselato